

öffentlich

Produkt	1.09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktbereich	1.09	Räumliche Planung und Entwicklung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
63 / Ti/TV	30.01.2019	BV/19/2023

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Stadtentwicklungsausschuss	14.02.2019
2. Rat	14.03.2019

Tagesordnungspunkt/Betreff

33. Änderung des Flächennutzungsplanes in Lohmar-Hoven zur Änderung des Dorfgebietes (MD) in Wohngebiet
hier: Aufhebung des Beschlusses über der eingegangenen Stellungnahmen aus dem Offenlageverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB sowie des Feststellungsbeschlusses gem. § 6 BauGB vom 09.10.2018.

Beschlussvorschlag

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

Die Beschlüsse des Rates vom 09.10.2018 zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage und zur Feststellung der 33. Flächennutzungsplanänderung in Lohmar-Hoven werden aufgehoben.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Der Rat der Stadt Lohmar hat im März 2017 gemäß §2 BauGB der Aufstellung der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 in Lohmar-Hoven zur Änderung des Dorfgebietes (MD) in Wohngebiet zugestimmt. Die Änderung von Dorfgebiet in Allgemeines Wohngebiet (WA) erfordert parallel die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Nach Durchführung des Verfahrens hat der Rat am 09.10.2018 den Festsstellungsbeschluss zu dieser Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Die Verwaltung hat die Verfahrensunterlagen im Anschluss der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorgelegt.

Im Zuge der Prüfung ist aufgefallen, dass die Bekanntmachung zur Offenlage der Flächennutzungsplanänderung vom 18.06.2018 einen Formfehler enthält. Sie enthielt nicht die entforderliche Angabe der verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen.

Aufgrund dieses Formfehlers ist die Flächennutzungsplanänderung nicht genehmigungsfähig, die Offenlage und das daran anschließende Verfahren bis zum Feststellungsbeschluss muss wiederholt werden, um den Mangel zu heilen.

Der Antrag auf Genehmigung wurde bei der Bezirksregierung in der Zwischenzeit zurückgezogen, er ist neu zu stellen, wenn der neue Feststellungsbeschluss gefasst werden konnte.

Der Rat hat die Offenlage der Flächennutzungsplanänderung am 09.05.2018 beschlossen. Formal ist hier kein neuer Beschluss erforderlich. In der Begründung und im Umweltbericht wurden auf Wunsch der Bezirksregierung lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen (in der Anlage gelb hervorgehoben).

Im Rahmen der ersten Offenlage waren keine wesentlichen Stellungnahmen eingegangen. Es ist daher nicht zu erwarten, dass sich inhaltlich im Flächennutzungsplanverfahren Änderungen ergeben werden.

Aus diesem Grund ist es aus Sicht der Verwaltung möglich, die neue Offenlage der Planunterlagen bereits kurzfristig zu starten um den Formfehler zügig zu heilen. Daher wurde die erneute Offenlage so vorbereitet, dass sie nach der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 25.02.2019 beginnen kann und am 29.03.2019 endet. Damit kann der erneute Feststellungsbeschluss zum Stadtentwicklungsausschuss am 10.04.2019 und Rat am 15.05.2019 erreicht werden.

Anlagen:

- | | |
|----------|---------------|
| Anlage 1 | Planzeichnung |
| Anlage 2 | Begründung |
| Anlage 3 | Umweltbericht |

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden. Evtl. eingehende Stellungnahmen führen ggf. zu einer Anpassung der Planung.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Durchführung der Beteiligungen, Auswertung der Stellungnahmen, Vorbereitung des Beschlusses über die FNP-Änderung.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Begleitung des Verfahrens.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Erweiterung des Wohnflächenangebotes für junge Familien.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

Horst Krybus